

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee

1. Diese AGB´s regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH und den natürlichen Personen (= Kunde). Die AGB´s finden auf sämtliche Leistungen, die durch die Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH erbracht werden Anwendung, wie den Transport mit den Seilbahnen und Liftanlagen, sowie der Nutzung der Pisten, der Nutzung der Roller- und Mountaintcartbahn und allen sonstigen Anlagen und Einrichtungen der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee.

Weiters finden die AGB´s auch Anwendung auf die Nutzung der Website der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH, sowie aller zu deren Domain gehörenden Subdomains, sowie auch auf den Online-Verkauf von Tickets, der Online-Reservierung für den Skiverleih und E-Mountainbike-Verleih, sowie aller sonstigen Leistungen der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH.

2. Vertragsbestandteile sind

- diese AGB´s
- die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen laut Aushang
- die FIS-Regeln
- die allgemeinen Tarifbestimmungen
- die Preistabellen
- die Benutzungsregeln für unsere Bergangebote
- die Verleihbedingungen.

Der Kunde anerkennt die obengenannten Bestimmungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es seine vertragliche Pflicht ist, die FIS-Regeln, die Beförderungsbedingungen, die Verleihbedingungen, sowie die Benutzungsregeln für die Bergangebote einzuhalten und sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Kunden und den Mitarbeitern der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH zu verhalten, insbesondere die körperliche Sicherheit anderer Personen nicht zu gefährden.

Es ist vertragliche Pflicht des Kunden, den Anordnungen der Mitarbeiter der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee Folge zu leisten.

Verstößt der Kunde gegen diese vertraglichen Verpflichtungen, kann der Kunden entschädigungslos aus dem Skigebiet bzw. von der Benutzung der Roller- und Mountaintcartbahn bzw. des Verleihs verwiesen werden. Mitarbeiter der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH sind berechtigt das Benutzungsverbot durch Abnahme der Fahrausweise und der verwendeten Sportgeräte durchzusetzen.

3. Jeder, der die Seilbahn- und Liftanlagen bzw. die Roller- und Mountaintcartbahn in Anspruch nimmt, muss einen gültigen Fahrausweis besitzen.

4. Mit dem Kauf eines namensbezogenen Tickets stimmt der Karteninhaber einer automatischen Registrierung der persönlichen Daten zu. Der Kunde stimmt zu, dass diese zu Kontrollzwecken, zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zweck der Kundenbetreuung EDV-mäßig erfasst, verarbeitet und sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens aber drei Jahre nach letztem Kundenkontakt, gelöscht werden.

5. Tickets sind nicht übertragbar. Wintertickets und Mehrfachfahrten werden auf elektronischen Datenträgern ausgegeben. Für elektronische Datenträger (Keycard), welche an den Kassen bzw. bei den Pick-up Automaten (bei Online-Kauf) ausgegeben werden, ist ein Pfand von EUR 2,00 zu leisten. Der an den Kassen bzw. beim Online-Kauf entrichtete Pfand wird bei Rückgabe der funktionsfähigen und mechanisch nicht beschädigten Keycard zur Gänze rückerstattet. Das Pfand wird ausschließlich für Keycards der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee retourniert.

6. Alle Fahrberechtigungen werden an den mit elektronischen Kontrollsystemen ausgestatteten Zutrittsstellen automatisch kontrolliert.

7. Fahrausweise sind bei Stichprobenkontrollen in den Kontrollzonen der Anlagen sowie im Bereich der Talstationen, Kassen und Parkplätze dem jeweiligen Kontrollorgan zur visuellen Kontrolle vorzuweisen. Fahrausweise sind auf Verlangen auch den ausgewiesenen Kontrollorganen, egal wo, vorzulegen. Die Kontrollorgane sind berechtigt, missbräuchlich verwendete Tickets einzubeziehen.

8. Wer eine Beförderungsleistung mit Seilbahn- und Liftanlage sowie der Roller- und Mountaincartbahn ohne gültigen Fahrausweis in Anspruch nimmt, macht sich nach österreichischem Recht strafbar.

9. Missbrauch von Tickets und Bezugsberechtigungen, wie etwa unzulässige Weitergabe, hat den ersatzlosen Entzug der Berechtigung und den Beförderungsausschluss zur Folge. Missbrauch wird mit Anzeige geahndet. Jeder Ticketinhaber hat sein Ticket so zu verwahren, dass Dritte darauf keinen Zugriff haben.

10. Für Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden von Personen, die sich ohne gültiges Ticket im Gebiet aufhalten oder die Liftanlagen bzw. die Roller- und Mountaincartbahn bzw. sonstige Einrichtungen der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH benützen, besteht seitens der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH keine Haftung.

11. Die Haftung des Vertragspartners und seiner Mitarbeiter für Sach- und Vermögensschäden, die leicht fahrlässig verschuldet wurden, wird einvernehmlich ausgeschlossen. Es besteht auch keine Instandspflicht des Vertragspartners bei leicht fahrlässig verschuldeten Verschmutzungen oder Beschädigungen der Bekleidung von Kunden. Der Vertragspartner haftet nicht für verlorene oder sonst abhanden gekommene Sachen der Kunden, insbesondere nicht für solche, die von den Kunden im Skigebiet, in Geschäftsräumlichkeiten oder dergleichen, abgelegt oder zurückgelassen worden sind.

12. Der Vertragspartner behält sich vor, dass es aufgrund von bestimmten Witterungs- oder Betriebsumständen zu Verkaufs- und/oder Beförderungslimitierungen kommen kann. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erwerb eines bzw. eines bestimmten Liftpasses. Nachträglicher Umtausch oder Änderung der Gültigkeitsdauer einer Fahrberechtigung ist nicht möglich und es erfolgt keine Entgelterstattung oder Gültigkeitsverlängerung bzw. sonstiger Ersatz für den Ausfall. Dasselbe gilt, wenn der Betrieb der Seilbahnanlagen, der Skipisten, der Roller- und Mountaincartbahn bzw. der sonstigen Anlagen und Einrichtungen der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee wegen Zufalls oder wegen höherer Gewalt, wie insbesondere Krieg, Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, EDV-Ausfall oder Ähnlichem, zur Gänze eingestellt werden muss.

Falls die Beförderung aus Gründen verhindert wird, die das Seilbahnunternehmen zur Gänze selbst verschuldet hat, wird der Fahrpreis bei Einzelfahrberechtigungen in voller Höhe und bei anderen Berechtigungen teilweise rückerstattet.

13. Witterungsbedingte oder aus anderen technischen Gründen erforderliche Betriebseinstellungen oder grundsätzlich eingeschränkte Verfügbarkeiten von Liften, Anlagen,

Einrichtungen, Pisten, dem ganzen Skigebiet, der Roller- und Mountaincartbahn, vorzeitige Abreise oder Unterbrechung begründen keinen Anspruch auf Entgelterstattung, Gültigkeitsverlängerungen oder sonstigen Ersatz für den Ausfall. Unterbleibt die Beförderung bzw. die Benützung aus Gründen, die der Kunde vertreten hat, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Entgelterstattung, Gültigkeitsverlängerung oder sonstigen Ersatz für den Ausfall.

Eine Rückvergütung kann nur bei Sportverletzung, unter Vorlage eines ärztlichen Attests eines örtlich ansässigen Arztes (oder Krankenhauses) und umgehender Hinterlegung des Skipasses an einer der Kassen erfolgen. Der Anteil der Rückvergütung richtet sich nach dem Kaufwert und der Benützungsdauer eines Skipasses.

14. Fahrausweise für Fußgänger sind nur an ausgewiesenen Sesselbahnen (Sonnen- und Panoramabahn) für die Beförderung ohne Wintersportausrüstung gültig. Fußgänger dürfen Skiabfahrten nicht betreten. Rodeln ist auf Skiabfahrten nicht gestattet.

15. Fahrpreismäßigungen erhalten Personen mit einer nachgewiesenen Invalidität ab 50% ausschließlich an den besetzten Kassen (ausgenommen Saisonkarten und bereits ermäßigte Tarife).

16. Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen frei (Keycard-Pfand EUR 2,00) und erhalten die Lella-Karte. Die Lella-Karte ist ausschließlich an den besetzten Kassen erhältlich. Pro Erwachsenen ist max. eine Lella-Karte erhältlich. Kinder unter 6 Jahren in Gruppen oder Skikursen bezahlen den regulären Kindertarif lt. Tarifliste.

17. Die Skipisten sind während der Wintersaison täglich ab 16.30 Uhr bis 8.30 Uhr gesperrt (Ausnahme: Pisten- und Tourengerabend) und dürfen während dieser Zeit weder betreten noch befahren werden. Während dieser Sperrzeit besteht keine Gefahrensicherung und ist in diesem Zeitraum erhöhte Verletzungsgefahr durch Pistenbearbeitung, Windenseil, Schneeerzeugung und freiliegende Kabel und Schläuche gegeben. Auch außerhalb dieser Sperrzeiten kann es zu Pistensperren kommen, an die sich der Kunde halten muss. An den Pisten- und Tourengerabenden (Montag und Donnerstag) sind alle Pisten ab Liftschluss bis 20.30 Uhr für Pisten- und Tourenger geöffnet.

18. Sämtliche Tickets der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee können ausschließlich während der, für jede Saison durch die Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee festgelegten und gemäß Aushang vor Ort bzw. auf der Website und sozialen Medien veröffentlichten Öffnungs- und Betriebszeiten eingelöst werden.

19. Online-Ticket

a. Vor Abschluss der Bestellung hat der Kunde die wesentlichen Informationen über das gegenständliche Produkt durchzulesen und sich damit vertraut zu machen. Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass der Kauf den eigenen Wünschen entspricht. Der Kunde hat weiters selbst dafür zu sorgen, dass die Informationen auf der (ausschließlich per E-Mail versendeten) Bestätigungsinformation der Bestellung entsprechen.

b. Der Kauf eines Tickets kann auf zwei Arten erfolgen:

(i) Der Kunde hat bereits eine Skidata Keycard. Die Karte ist personengebunden und ist mit einer Seriennummer (zB. 01-1614 7133 2404 4538 8012-01) versehen. Diese Nummer ist im Bezahlbereich des Onlineshops einzugeben, um das gewünschte Ticket auf die Keycard zu laden. Die Berechtigung wird bei der Erstverwendung an einem Zutrittsleser auf die Keycard geladen.

(ii) Der Kunde hat keine Skidata Keycard. Hier wird beim Kauf die Option „Pick-up Ticket“ zu wählen. Es wird eine PDF-Datei mit einem QR-Code generiert. Das PDF ist vom Kunden in ausgedruckter Form oder am Mobiltelefon zu speichern und an einem der Pick-up Automaten im Kassengebäude in Mönichkirchen gegen eine Keycard einzutauschen.

Jeder QR-Code ist nur einmal gültig. Der Kunde hat seine Keycard bzw. seinen QR-Code sorgfältig zu verwahren, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu vermeiden.

c. Der Kauf eines Tickets im Onlineshop ist ausschließlich unter Angabe seiner persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) möglich.

d. Die Bezahlung im Online-Shop erfolgt mittels Kreditkarte (Visa oder Mastercard) oder Sofortüberweisung. Der Betrag wird der Kreditkarte mit Bekanntgabe des Verwendungszweckes sofort belastet bzw. sofort vom Konto abgebucht. Durch Anklicken der Schaltfläche „Bezahlen“ macht der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages an den Vertragspartner und akzeptiert die vorliegenden AGB's. Die Annahme eines Kaufangebotes bleibt ausdrücklich vorbehalten. Es besteht für den Vertragspartner keine Verpflichtung das Angebot des Kunden anzunehmen. Die Annahme des Angebotes erfolgt nach positivem Abschluss des Bezahlvorganges durch Übermittlung eines Bestätigungsmails an den Kunden und Freischaltung des vom Kunden bezahlten Tickets auf der Datenzentrale des Vertragspartners oder Zustellung des für die Pick-up Funktion erforderlichen QR-Codes.

In folgenden Fällen ist eine Bestellung unvollständig bzw. ungültig und ist somit kein Vertrag zustande gekommen:

- Der Kunde hat kein E-Mail mit Empfangsbestätigung oder Buchungsbestätigung erhalten.
- Die Kreditkartenzahlung wurde aus diversen Gründen storniert und ist somit fehlgeschlagen.
- Die Bezahlung ist inkorrekt oder unvollständig, sodass der erforderliche Betrag nicht vom Konto abgebucht wurde.

In diesen Fällen wird die vorbehaltliche Reservierung storniert; der Verkauf ist damit ungültig und nicht zustande gekommen.

e. Auch mit Verwendung des E-Tickets akzeptiert der Kunde die AGB's.

f. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee über deren Online-Shop abgeschlossenen Verträge, insbesondere Tickets, Sportausrüstungsgegenstände und dergleichen, solche über „Freizeit-Dienstleistungen“ im Sinne des §18 Abs 1 Z10 FAGG sind. Der Kunde hat daher kein Rücktrittsrecht, wenn er Verträge im Fernabsatzweg (E-Mail, Internet, Telefax, Telefon etc.) abschließt.

20. Wertgutscheine können direkt an den besetzten Kassen, über die Homepage, per Mail an office@erlebnisalm.com oder telefonisch unter +43 (0) 2649 20906 unter Angabe des gewünschten Wertes, des Namens und der Versandadresse bestellt werden. Wertgutscheine werden auf Keycard (Einsatz € 2,00 pro Keycard) ausgegeben.

Wertgutscheine, die über die Homepage, per Mail oder telefonisch bestellt werden, werden per Nachnahme an die angegebene Versandadresse im Inland geschickt. Zusätzlich zum Gutscheinwert wird die Keycard und die Einschreib- und Nachnahmegebühr lt. aktuellem Posttarif in Rechnung gestellt. Für den Versand ins Ausland wird zusätzlich eine Pauschale von € 10,00 in Rechnung gestellt.

Wertgutscheine enthalten aufgrund der fehlenden Zuordnung des Leistungsinhaltes keine Umsatzsteuer. Die Einlösung der Wertgutscheine ist sowohl im Sommer als auch im Winter für Leistungen der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH zu den üblichen Betriebszeiten möglich. Eine Barablöse bzw. Auszahlung eines ev. Restbetrages in bar ist nicht möglich.

Verlorene Wertgutscheine werden nicht ersetzt.

Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter

Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH

+43 (0) 2649 / 20 906